

Betreff:**Ersatzneubau der Fischergraben-Brücke im Naturschutzgebiet
(NSG) Riddagshausen****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

19.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	21.02.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	28.02.2018	Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf zum Ersatzneubau der Fischergraben-Brücke im NSG Riddagshausen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Begründung der Beschlussvorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Ziff. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zum Ersatzneubau der Fischergraben-Brücke im Naturschutzgebiet (NSG) Riddagshausen um einen Beschluss über die Planung von Brückenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Die Brücke über den Fischergraben ist die Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem Fischerweg im Süden und der Straße Am Hasselteich im Norden. Die Brücke stammt aus dem Jahre 1986 und kann aufgrund von umfangreichen Schäden an der Gründung und den Holzlängsträgern (vor allem im Auflagerbereich) nicht wirtschaftlich instandgesetzt werden. Zudem entspricht die derzeitige Geländerhöhe sowie die Ausbildung als Holzgeländer nicht dem aktuellen Stand der Regelwerke. Die Schäden an der Holzkonstruktion beeinträchtigen die Standsicherheit und damit die Verkehrssicherheit der Brücke.

Ein Ersatzneubau der Brücke ist die wirtschaftlichste und technisch sinnvollste Lösung.

Geplant ist eine Brücke mit Widerlagern aus Stahlbeton und einem Überbau mit Bohlenbelag, Füllstabgeländern und Blendträgern aus zertifiziertem Bongossi-Holz. Um eine ausreichende Tragfähigkeit zu gewährleisten, werden die Längs- und Querträger des Überbaus aus Stahlträgern hergestellt. Die Stahlträger sind in der Ansicht nicht sichtbar, da sie von den äußeren Blendträgern verdeckt werden.

Die neue Brücke wird aus Gründen des geringstmöglichen Eingriffs in das NSG nur mit einer Breite von 2,50 m zwischen den Geländern geplant. Die neue geplante Brückenbreite liegt unterhalb der Breite von 4,00 m, die in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) für Brücken vorgesehen ist. Dieses ist an dieser Stelle im Wegenetz vertretbar und

angemessen, da der genannte Verbindungs weg ebenfalls lediglich ca. 2,50 m breit ist. Zudem ist der Nutzerverkehr eher gering und die Brücke längen relativ kurz.

Die Trassierung im Brückengang wurde in Abstimmung mit Mitarbeitern der Abteilung Grün- und Parkanlagenmanagement und der Abteilung Umweltschutz und Umweltplanung im Gegensatz zum Bestand so angepasst, dass der geringstmögliche Entfall von vitalen Bäumen notwendig ist. Derzeit ist die Wegeführung direkt mittig zwischen zwei Eichen, welche beide bei den Gründungsarbeiten in alter Brücke Lage absterben würden. Daher wurde die südliche Gründung um ca. 3 m nach Westen verschoben, um so den vitalen östlichen Baum erhalten zu können. Im direkten Brücken- und Wegeumfeld sind darüber hinaus im Baubereich drei kleinere Bäume, deren Zustand und Vitalität eher unbefriedigend ist, zu fällen.

Für das Bauen im NSG Riddagshausen wurde von der Unteren Naturschutzbehörde die naturschutzrechtliche Befreiung für den Ersatzneubau inklusive den erforderlichen Baumfällungen erteilt. Die Bauarbeiten werden außerhalb der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit durchgeführt. Der Baubeginn kann gemäß der Genehmigung ab dem 15. August 2018 erfolgen. Für den Ersatzneubau werden die oben genannten Baumfällungen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am 1. und 2. März 2018 ausgeführt. Geplante Bauzeit ist Mitte August bis November 2018.

Kosten

Die geschätzten Bau- und Planungskosten für den Rückbau der vorhandenen Brücke, den Brückenneubau sowie die Wegeanpassungen, welche aufgrund der leicht veränderten Lage erforderlich werden, liegen bei rund 180.000 €. Im Projekt „Fischergraben-Brücke NSG Riddagshausen/Ersatzneubau (5E.660115)“ standen im Jahr 2016 40.000 € und im Jahr 2017 180.000 € bereit. Diese Mittel sind zum Teil bereits für Planungsleistungen, etc. gebunden. Die noch vorhandenen Mittel sind zur Übertragung ins Jahr 2018 vorgesehen, so dass ausreichend Mittel in 2018 zur Verfügung stehen.

Leuer

Anlage:

Anlage 1: Entwurfsplan
Anlage 2: Lageplan